

Martin Neumann

## SORBISCHE/WENDISCHE IDENTITÄT ALS GEGENSTAND DEUTSCHER POLITIK

In einem demokratischen politischen System werden Mehrheitsentscheidungen getroffen. Dabei ist auch von Bedeutung, wie von einer (gedachten) Mehrheitsnorm abweichende Identitäten wahrgenommen und berücksichtigt werden. Ausdruck politischen Handelns sind verabschiedete Gesetze, die zugleich den Rahmen politischen Handelns normieren und auch Identitäten beeinflussen.<sup>1</sup> Im Folgenden wird dargestellt, wie sorbische/wendische Identität durch Politik in der Bundesrepublik Deutschland thematisiert wird. Hinterfragt werden soll auch, welche Implikationen für das Verhältnis zwischen Angehörigen von Mehr- und Minderheiten<sup>2</sup> in den Regelungen enthalten sein können und welche Handlungsanforderungen sich daraus ergeben.

### 1. Identitätsdefinitionen „Nationaler Minderheiten“ in Deutschland

Sorbische/wendische Identität wurde und wird in der deutschen Politik unterschiedlich thematisiert. Dabei reicht die Bandbreite von der Leugnung einer von deutscher Identität abweichenden Identität bis zur positiven Referenz wie dem Ausspruch von der wendischen Großmutter, die jeder Brandenburger<sup>3</sup> habe, mit dem der brandenburgische Ministerpräsident Stolpe sorbische/wendische Kultur zur Grundlage heutiger Identitätskonzepte in Brandenburg machte. Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass diese Berücksichtigung sorbischer/wendischer Bezüge in der Identitätspolitik nicht kontinuierlich geschieht.<sup>4</sup> Auch hinsichtlich der Kontexte wandelt sich die Wahrnehmung der Existenz sorbischer/wendischer Spezifik. Einerseits wird sie z.B. für

---

<sup>1</sup> Vgl. Toivanen 2001, S. 69. Sie verweist auch darauf, dass Gesetze Minderheitenidentitäten stabilisieren können (ebd., S. 169) und Minderheitenrechte als Identitätsressource für Minderheiten und besonders Akteure in ihrem Namen fungieren.

<sup>2</sup> Die Begriffe Mehrheit und Minderheit werden in diesem Text quantitativ gebraucht.

<sup>3</sup> Um die Lesbarkeit des Textes neben der Verwendung des Doppelbegriffes „Sorben/Wenden“ nicht zu erschweren, wird auf die Verwendung weiblicher Bezeichnungen verzichtet, ohne sie inhaltlich ausschließen zu wollen.

<sup>4</sup> Vgl. Neumann 2007, Abschnitt 3.3.

ökonomische Zwecke von Kommunen instrumentalisiert, um den Tourismus zu fördern, die auf der anderen Seite zusätzliche Belastungen durch Maßnahmen wie zweisprachige Beschilderungen beklagen. Hier besteht die Gefahr, einer Folklorisierung ohne Akzeptanz wirklich gelebter Identitäten, aus der Ansprüche für Rechtsschutz und Förderung resultieren würden.

Als offizielle Zielstellung wird inzwischen ein Schutz von Minderheitenidentität postuliert, wie er in internationalen Abkommen beschrieben wird. Diversität und damit auch Differenz wird somit theoretisch positiv bewertet. In der tagespolitischen Praxis kann das dann schon anders aussehen, wenn wie im Fall von Rogow/Horno sorbische/wendische Identität gegenüber ökonomischen Interessen zur Disposition gestellt wird. Trotz solcher Negativbeispiele ist auch ein Engagement bei Fragen kultureller und sprachlicher Revitalisierung wie im Rahmen des WITAJ-Programms, das auch vom Bildungsministerium unterstützt wird, zu verzeichnen<sup>5</sup> Offenbar hängt viel vom individuellen Zugang zur Thematik bei den handelnden Akteuren<sup>6</sup> in Politik und Verwaltung ab.

Im Zuge der Ratifizierung der beiden maßgeblichen Europaratsabkommen zum Minderheitenschutz<sup>7</sup>, die beide als übergeordnetes Bundesrecht in der Bundesrepublik Deutschland gelten und damit auch die Politik der Bundesländer binden, definierte die Bundesrepublik den Begriff der nationalen Minderheiten, wie folgt: Deutschland „*sieht als nationale Minderheiten nur Gruppen der Bevölkerung an, die folgenden fünf Kriterien entsprechen: ihre Angehörigen sind deutsche Staatsbürger, sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität, sie wollen diese Identität bewahren, sie sind in Deutschland traditionell heimisch, sie leben hier in angestammten Siedlungsgebieten.*“<sup>8</sup> Ein weiteres wesentliches Definitionsmerkmal ist die so genannte Bekenntnisfreiheit, wonach die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit eine persönliche Entscheidung ist, die staatlicherseits weder nachgeprüft, registriert noch bestritten werden darf.<sup>9</sup> Elle spricht angesichts der Bekenntnisfreiheit von einer auf Wertevorstellungen basierten sorbischen/

---

<sup>5</sup> Unabhängig davon, ob der Umfang der Unterstützung als ausreichend betrachtet wird.

<sup>6</sup> Zur Wahrung der Lesbarkeit wird wegen der Verwendung der Bezeichnung „Sorben/Wenden“ auf die Benutzung auch weiblicher Formen verzichtet, ohne sie inhaltlich auszuschließen.

<sup>7</sup> Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

<sup>8</sup> Bundesministerium des Innern 2004, S. 5.

<sup>9</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern 2004, S. 28ff.

wendischen Identität, die neben Herkunft und Muttersprache auf einer weit gefassten „*Integration in das sorbische Gemeinschaftsleben*“ beruhe<sup>10</sup>.

Hinsichtlich der Anforderungen an eine sorbische/wendische Identität bleibt also festzuhalten, dass ihre wesentlichen Bestandteile eigene Sprache, Kultur und Geschichte sind und außerdem ein Bezug zu einem traditionellen Siedlungsgebiet besteht. Dabei existiert ein Spannungsfeld zwischen Staatsangehörigkeit und Bekenntnisfreiheit: Einerseits wird die deutsche Staatsangehörigkeit zur Voraussetzung der Anerkennung gemacht. Andererseits ist es jedem möglich, sich als Minderheitenangehöriger zu bekennen.<sup>11</sup> Nur wäre die Identität eines Sorben/Wenden mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit offenbar nicht als solche geschützt.

Das Grundgesetz trägt der Tatsache, dass das deutsche Staatsvolk keinesfalls ethnisch homogen ist, begrifflich keine Rechnung. Zwar wird der Deutschenbegriff vorrangig über die Staatsangehörigkeit beschrieben, er enthält aber auch eine ethnische Komponente.<sup>12</sup> Immerhin wurde die Präambel begrifflich „entnationalisiert“. Hieß es zunächst, dass das Deutsche Volk „*vom Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu bewahren*“<sup>13</sup> sich das Grundgesetz gegeben habe, ist dieser Satz inzwischen entfallen. Einen speziellen Minderheitenschutzartikel enthält das Grundgesetz nicht. Bemühungen, einen Artikel 20b mit dem Wortlaut „*Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Minderheiten. Er schützt und fördert nationale und ethnische Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit.*“<sup>14</sup> zu verankern, führten bislang nicht zum Erfolg.

Als eine übergreifende Institution wurde die Stiftung für das Sorbische Volk installiert, die vom Bund und den Bundesländern Sachsen und Brandenburg gemeinsam finanziert wird. Ihr Zweck ist „*die Pflege und Förderung sorbischer*

---

<sup>10</sup> Vgl. Elle 2005, S. 21f., Zitat S. 21.

<sup>11</sup> Vgl. auch die Antwort der brandenburgischen Landesregierung auf eine Kleine Anfrage: „*Die Staatsangehörigkeit ist für das Bekenntnis der Zugehörigkeit zum sorbischen (wendischen) Volk nicht relevant. Dementsprechend kann auch ein ausländischer Staatsbürger ein Bekenntnis seiner Zugehörigkeit zum sorbischen (wendischen) Volk ablegen.*“ (Landtag Brandenburg Drucksache 3/1286, Antwort auf Frage 2) Damit vertritt die Brandenburger Landesregierung offenbar einen anderen Standpunkt als die Bundesregierung.

<sup>12</sup> Der Artikel 116 (1) Grundgesetz (Stand August 2006) lautet: „*Deutscher im Sinne der Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.*“

<sup>13</sup> Vgl. Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949.

<sup>14</sup> Vgl. Pastor 1997, S. 65.

*Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes*.<sup>15</sup> Verwirklicht soll dies u.a. durch „*die Förderung der Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Sprache und kultureller Identität*“ bzw. „*die Förderung der Bewahrung der sorbischen Identität*“ werden.<sup>16</sup>

Nationale Minderheiten gelten in Deutschland jedoch kaum als gesamtstaatliche Angelegenheit sondern sind der Zuständigkeit der betroffenen Bundesländer überlassen. Dies ist ein weiteres Indiz für die territoriale Bindung einer Minderheitenidentität. Für Sorben/Wenden sind demnach der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg verantwortlich. In ihren Verfassungen sind Aussagen zur sorbischen/wendischen Identität getroffen. Auch haben beide Bundesländer ein Sorben- bzw. ein Sorben(Wenden)-Gesetz verabschiedet.<sup>17</sup> Die enthaltenen Regelungen zur Identität fasst die Tabelle zusammen.

Bei der Betrachtung der Landesregelungen fallen eine Reihe von Gemeinsamkeiten aber auch graduellen Unterschieden auf. Zunächst einmal werden sowohl dem sorbischen/wendischen Volk als auch den einzelnen Sorben/Wenden Rechte zugestanden. Identität wird also sowohl kollektiv als auch individuell verstanden. Schutz, Erhalt und Pflege der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Identität werden gewährleistet. In Sachsen wird zudem auf die angestammte Sprache, Kultur und Überlieferung verwiesen. Sprache und Kultur werden dabei meist im Singular gebraucht. Durch den ethnischen Minderheitenbegriff wird im Gegensatz zur Bundesregelung auch die Abstammungskomponente betont. Ebenfalls von Bedeutung ist die territoriale Bindung vieler Rechte im Bereich der Sprach-, Kultur- und Bildungspolitik an das angestammte Siedlungsgebiet. Ein Unterschied zwischen Brandenburg und Sachsen ist die Verwendung des Wendenbegriffes, der in der Niederlausitz als

---

<sup>15</sup> Artikel 2 (1) des Staatsvertrags zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998.

<sup>16</sup> Artikel 2 (2) Punkte 3 bzw. 4 des Staatsvertrags zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998.

<sup>17</sup> In deren Präambeln wird jeweils darauf verwiesen, dass die Verantwortung auch daraus erwachse, dass Sorben/Wenden kein Mutterland außerhalb Deutschlands hätten. Das ist ein Hinweis auf das ethnisch homogene Staatsverständnis in Deutschland, worin „normalerweise“ offenbar zu jeder Gruppe ein Staat gehört, in dem sie Titularnation sei. Sorben/Wenden waren immer ausschließlich Teil des deutschen Staatsvolkes. Also war und ist Deutschland der Mutterstaat von Sorben/Wenden. Sie finden derzeit allerdings keine explizite Anerkennung als konstituierender Bestandteil des Staatsvolkes.

Selbstidentifikation parallel zum oder in Abgrenzung vom Sorbenbegriff gebräuchlich ist.<sup>18</sup>

Vorerst bleibt festzuhalten, was aus rechtlicher Sicht konstituierende Bestandteile einer Identität von Minderheiten und damit auch sorbischer/wendischer Identität sind: eigene Sprache, Kultur, Geschichte und ein definiertes Siedlungsgebiet.

Tabelle: *Regelungen zu sorbischer/wendischer Identität in den Verfassungen und Sorben- bzw. Sorben(Wenden)Gesetzen Sachsens und Brandenburgs*

	<b>Freistaat Sachsen</b>	<b>Land Brandenburg</b>
Verfassung	<p>„Das Land gewährleistet und schützt das Recht nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege ihrer Sprache, Religion, Kultur und Überlieferung.“ (Art. 5 (2))</p> <p>„Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung [...].“ (Art. 6 (1))</p>	<p>„Das Recht des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhaltung und Pflege seiner nationalen Identität [...] wird gewährleistet. [...]“ (Art. 25 (1))</p>

<sup>18</sup> Die Abgrenzung findet z.T. explizit gegen sächsische Obersorben statt. Der Wenden-Begriff wurde in der Verfassung noch nicht benutzt, sondern erst im später verabschiedeten Sorben(Wenden)-Gesetz.

<p>Sorben- bzw. Sorben(Wenden)-Gesetz</p>	<p><i>§ 2 Recht auf sorbische Identität</i>          „Das sorbische Volk und jeder Sorbe haben das Recht, ihre ethnische, kulturelle und sprachliche Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln.“ (§ 2 (2))          „Das sorbische Volk und jeder Sorbe haben das Recht auf Schutz, Erhaltung und Pflege [...] ihrer Identität. [...]“ (§ 2 (3))</p> <p><i>§ 3 Sorbisches Siedlungsgebiet</i>          „Als sorbisches Siedlungsgebiet gelten [...] diejenigen Gemeinden [...], in denen eine sorbische sprachliche oder kulturelle Tradition bis in die Gegenwart nachweisbar ist.“ (§ 3 (1))          „Durch das sorbische Siedlungsgebiet wird der geographische Anwendungsbereich für gebietsbezogene Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der sorbischen Identität bestimmt. [...]“ (§ 3 (3))</p>	<p><i>§ 1 Recht auf nationale Identität</i>          „Das sorbische (wendische) Volk und jeder Sorbe (Wende) haben das Recht, ihre ethnische, kulturelle und sprachliche Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln, frei von jeglichen Versuchen, gegen ihren Willen assimiliert zu werden.“ (§ 1 (2))          „Das sorbische (wendische) Volk und jeder Sorbe (Wende) haben das Recht auf Schutz, Erhaltung und Pflege ihrer nationalen Identität. [...]“ (§ 1 (3))</p> <p><i>§ 3 Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden)</i>          „Zum angestammten Siedlungsgebiet [...] gehören alle Gemeinden, in denen eine kontinuierliche sprachliche und kulturelle Tradition bis zur Gegenwart nachweisbar ist. [...]“ (§ 3 (2))</p>
---	---	--

	<p>§ 8 <i>Sorbische Sprache</i>          „Der Gebrauch der eigenen Sprache ist ein wesentliches Merkmal sorbischer Identität.“ (§ 8 (1))</p>	
--	--	--

## 2. Identitätsfaktoren in näherer Betrachtung

### 2.1 Die eigene sorbische/wendische Sprache

Sprache ist ein zentraler Bestandteil von Identität. Dass der Singular hier unangebracht ist, zeigt schon die Tatsache, dass es zwei sorbische/wendische Sprachen gibt<sup>19</sup>. Jedoch ist nicht jeder Sorbe/Wende einer sorbischen/wendischen Sprache mächtig. Sie kann also individuell kaum als Indikator einer sorbischen/wendischen Identität herangezogen werden.<sup>20</sup> Kollektiv für eine sorbische/wendische Kultur ist ihre Existenz aber offenbar ein zentrales Abgrenzungsmerkmal. Sorbisch-/Wendischsprecher werden wohl eindeutig mit der Identität „Sorbe/Wende“ belegt ohne zu hinterfragen, ob es derjenige auch tun würde. Erleichtert wird diese Zuschreibung durch kaum verbreitete Sprachkenntnisse in der Mehrheitsbevölkerung.<sup>21</sup>

Vernachlässigt werden in der Regel allerdings zwei Fragen: Ist Sprache ein konstantes Merkmal? Und erlischt eine Kultur ohne eigene Sprache?

Die erste Frage muss verneint werden. Standardsprachen sind Ergebnis eines Konstruktionsprozesses. In diesem Fall wurde aus einem Cottbusser Dialekt das Standardniedersorbisch/-wendisch und auf der Grundlage des Bautzener Dialekts das Standardobersorbisch geschaffen. Normierte Schriftsprachen sind zwar Ausdruck kultureller Leistung, jedoch kaum als historisch konstantes Kulturmerkmal brauchbar. Vokabular, Orthografie und verwendetes Alphabet sind letztendlich eine Frage der Konvention und veränderbar.<sup>22</sup>

Bei der zweiten Frage fällt die Antwort schon schwerer. Sicherlich ist es einfacher, eine kulturelle Eigenständigkeit nachzuweisen, wenn es eine Sprache gibt, die nur mit dieser Kultur in Verbindung gebracht wird. Auf der anderen

<sup>19</sup> Hinzu kommen Dialekte. Die Abgrenzungen zwischen (Hoch-)Sprachen, Dialekten und Mundarten sind fließend.

<sup>20</sup> Vgl. Köstlin 2003, S. 441.

<sup>21</sup> Hier ist allerdings eine positive Entwicklung durch das WITAJ-Programm möglich, durch das nicht nur Kinder aus sorbischen/wendischen Familien in den Genuss bilingualer Erziehung kommen.

<sup>22</sup> Als Extremfall sei darauf verwiesen, dass Sorbisch/Wendisch mitunter als deutsche Mundart definiert wurde.

Seite teilen sich aber auch etliche (National-)Kulturen eine Sprache, wofür Sprachen wie Englisch, Französisch und Spanisch aber auch Deutsch Beispiele sind. Und selbst nach dem Erlöschen einer Sprache (was unbestritten einen unwiederbringlichen kulturellen Verlust darstellt) muss eine Kultur nicht zwangsläufig vollständig assimiliert werden.<sup>23</sup>

## 2.2 Die eigene sorbische/wendische Kultur

Der Kulturbegriff ist schwer zu fassen: Was gehört zu einer Kultur? Was macht eine sorbische/wendische Kultur aus? Gibt es einen gemeinsamen Nenner, der als „die“ sorbische/wendische Kultur zu bezeichnen wäre oder handelt es sich entgegen der Gesetzestexte um sorbische/wendische Kulturen?

Meist wird auf Bräuche, Kunst und Literatur<sup>24</sup>, Religion u.ä. verwiesen. Banalerweise ist hier festzustellen, dass nicht jeder, der sich einer Kultur zugehörig fühlt oder ihr zugeordnet wird, an allen Teilen gleich partizipiert, woraus sich eine Heterogenität ergibt. Nicht jeder praktiziert (alle) Bräuche, nicht jeder liest sorbische/wendische Autoren, nicht alle gehören der gleichen bzw. einer Religion an. Auf die Frage, was genau sorbische/wendische Kultur ist, wird es keine endgültige Antwort geben können.

So wäre zu fragen, welches sorbische/wendische Element Ausschlag gebend für eine Abgrenzung sein sollte. Im Falle sorbischer/wendischer Literatur kämen u.a. in Frage: sorbische/wendische Abstammung des Autors, Verwendung einer sorbischen/wendischen Sprache, Behandlung eines sorbischen/wendischen Themas. Wie wäre ein solches Thema zu definieren? In welcher Kombination sollten die Elemente auftreten? Homogene und statische Erwartungen an eine Kultur verdecken ihre tatsächliche Heterogenität und dynamische Entwicklung. Das wiederum kann im Zweifelsfall zu einem Identitätswechsel führen, wenn eigene kulturelle Identität nicht (mehr) mit den vorherrschenden Bildern übereinstimmt. Im sorbischen/wendischen Fall wäre z.B. die Festlegung der Kultur auf eine ländlich-agrarische ein Problem, da im Zuge von Modernisierungsprozessen auch ländliche Räume zunehmend kulturell urbanisiert werden. Für einen atheistischen Akademiker aus der Stadt kann es somit schwer sein, sich als Sorbe/Wende zu identifizieren bzw. als solcher anerkannt zu

---

<sup>23</sup> Als Beispiel werden z.B. die Ostfriesen (nicht zu verwechseln mit den Saterfriesen) genannt. Vgl. Bundesministerium des Innern 2004, S. 17.

<sup>24</sup> Zum Verhältnis von sorbischer/wendischer Identität und Literatur vgl. Scholze 2003, insb. S. 264.

werden, wenn das vorherrschende Bild katholische Bauern vom Dorf als Sorben/Wenden vermittelt.<sup>25</sup>

Zunächst einmal müsste der Fokus von einer reinen Identitätsbewahrung auf eine Weiterentwicklung sorbischer/wendischer Identität verschoben werden. Mit musealen Ansprüchen an eine reine Kultur wird nicht nur verdrängt, das lebendige Kultur sich weiterentwickelt und auch „historisch korrekte“ Trachten und Sprachen Produkte einer einstigen Entwicklung sind, sondern es werden auch „abweichende“ Sorben/Wenden verprellt und von der Entwicklung einer sorbischen/wendischen Identität abgehalten.

Ein faktischer Indikator für sorbische/wendische Kultur könnte die Rezeption sein. Aus Sicht von Mehrheitsangehörigen wird Minderheitenkultur von ihnen vermutlich kaum selbst praktiziert bzw. nur eingeschränkt rezipiert. Sorbische/wendische Autoren, die in deutscher Sprache publizieren, könnten eher als Vertreter deutscher Literatur wahrgenommen werden.<sup>26</sup> Auf der anderen Seite werden bestimmte (sub-)kulturelle Äußerungen wiederum kaum mit dem Attribut „sorbisch/wendisch“ verknüpft und damit als Bestandteil sorbischer/wendischer Identität ausgeblendet: Gibt es eine sorbische/wendische Schwulen-, Hardrock- oder Briefmarkensammlerszene? Können/sollen/müssen entsprechende Betätigungen in eine sorbische/wendische kulturelle Identität integriert oder nur losgelöst von ihr betrieben werden?

### 2.3 Die eigene sorbische/wendische Geschichte

Die eigene Geschichte ist ein sensibles Feld der Identitätsentwicklung. Ein Verweis auf die eigene Herkunft ist zwar von Bedeutung bei der Identitätsfindung. Jedoch ist fraglich, ob es eine „eigene“ Geschichte geben kann.

Unbestreitbar ist, dass in offizieller Geschichtsschreibung oft das Gebot der Multiperspektivität vernachlässigt wird. Gerade bei der Darstellung der Geschichte in Brandenburg wird gerne auf die erfolgreiche Unterwerfung der Slawen als Gründungsmythos verwiesen, ohne die Ereignisse aus anderer Perspektive darzustellen oder zu beleuchten, was danach aus den Unterworfenen

---

<sup>25</sup> Für die Rolle der Medien vgl. auch Tschernokoshewa 2000, dort auch ein Beispiel über die mediale Nichtbeachtung der Jahrestreffen sorbischer/wendischer Intelligenz (ebd. S. 83).

<sup>26</sup> Interessant wäre hier auch, inwieweit die Rezeption durch sorbische/wendische Institutionen mitgesteuert wird: Werden Autoren, die in nicht-sorbischen/wendischen Verlagen publizieren weniger als sorbisch/wendisch identifiziert? Ist im Gegenzug alle Literatur z.B. aus dem Domowina-Verlag sorbisch/wendisch? Fände sie weitere Verbreitung in der Mehrheitsbevölkerung, gälte der Verlag nicht als „Minderheitenverlag“?

wurde.<sup>27</sup> Es wird auch versäumt, das dargestellte Freund-Feind-Schema (Wir-Sie; Eigengruppe-Fremdgruppe) im Hinblick auf aktuelle Konstellationen zu relativieren. Oder sind Sorben/Wenden etwa nur als Reste damals unterwerfungswürdiger Gruppen zu betrachten? Was folgte daraus für die heutige Politik? Aus diesen Gründen ist es nachvollziehbar, dass der „Mehrheitsgeschichte“ eine „eigene“ Geschichte gegenüber gestellt wird. Diese ist dann oft von einer Art Opferperspektive geprägt, was durchaus auch einigenden Charakter haben kann.<sup>28</sup> Im Extremfall kann dies allerdings zu einer starken Polarisierung und Verschärfung von Konflikten führen, wie Auseinandersetzungen in anderen Staaten wiederholt zeigen.

Trotz allem kann es nur eine *gemeinsame* Geschichte im Berührungsraum mehrerer Kulturen geben.<sup>29</sup> Sorben/Wenden, Deutsche und andere siedeln gemeinsam in der Lausitz, sie gestalten gemeinsam soziale und geografische Räume, sie produzieren sozusagen auch gemeinsam Geschichte.<sup>30</sup> Somit ergeben sich sorbische/wendische Perspektiven auf und Interpretationen von historischen Ereignissen, an deren Berücksichtigung deutsche Geschichtsschreibung öfter erinnert werden müsste. So sind auch als sorbisch/wendisch interpretierte Ereignisse in der Regel in gesamtgesellschaftliche Prozesse eingebunden.<sup>31</sup>

---

<sup>27</sup> An mangelnder historischer Forschung zu sorbischen/wendischen Fragen kann es nicht liegen, wie die Arbeit z.B. des Sorbischen Instituts zeigt. Hier können hinsichtlich der Rezeption durch die Mehrheit ähnliche Fragen wie zum Verlagswesen gestellt werden.

<sup>28</sup> Allerdings geht es zu weit, wenn ein Vertreter des für Sorben/Wenden in Brandenburg zuständigen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur äußert, dass die Sorben/Wenden ja auch nichts davon hätten, würden ihnen „*die gebratenen Tauben*“ in den Mund gesteckt werden. So müssten sie länger kämpfen, wodurch die Thematik aktuell gehalten würde, was wiederum den Zusammenhalt fördere (in der Sitzung des Rates für sorbische (wendische) Angelegenheiten am Landtag Brandenburg am 17. 02. 2004, der Verfasser war anwesend).

<sup>29</sup> Wie Tschernokoschewa 2007, S. 18 richtig anmerkt, gibt es nicht „die eine“ Geschichte. Meine Formulierung ist hier als Sammelbegriff für die vielen Geschichten zu verstehen.

<sup>30</sup> Vgl. Köstlin 2003, S. 433.

<sup>31</sup> Auch Toivanen verweist darauf, dass Minderheiten wie Sorben/Wenden Bestandteil der jeweiligen Nationalgeschichte seien (vgl. Toivanen 2001, S. 6f., Fn.22).

## 2.4 Das angestammte sorbische/wendische Siedlungsgebiet

Im Hinblick auf die Identitätsentwicklung sind mehrere Aspekte zu beachten. Zuerst einmal ist seine pure Existenz durchaus ein Merkmal auf das kulturell zurückgegriffen werden kann. Historisch, künstlerisch, literarisch kann auf die Lausitz immer wieder Bezug genommen werden, da Sorben/Wenden dort traditionell siedeln. Das bedeutet aber nicht, dass sorbische/wendische Kultur und Geschichte und damit die Entwicklung von Identität stiftenden Aspekten sich ausschließlich dort auspräg(t)en.<sup>32</sup> Auch die Verknüpfung mit dem Nachweis kultureller und/oder sprachlicher Traditionen ist zweifelhaft. Auf der einen Seite sollen sie wohl als Indikatoren vorhandener sorbischer/wendischer Identität dienen. Auf der anderen Seite ist dann nicht verständlich weshalb weder ihr Vorhandensein außerhalb des verwaltungstechnisch umgrenzten Raumes von Bedeutung für die Anerkennung als angestammtes Siedlungsgebiet relevant ist, noch wie der Nachweis ihres Vorhandenseins angesichts der Bekenntnisfreiheit erbracht werden soll. Besonders zweifelhaft ist dabei die „Und“-Formulierung in Brandenburg, ist doch gerade in der Niederlausitz der Sprachgebrauch kein ausreichender Indikator für eine sorbische/wendische Identität.

In den Rechtstexten spielt das angestammte Siedlungsgebiet eine große Rolle. An seine Existenz ist die Anerkennung als nationale Minderheit gebunden.<sup>33</sup> Auf das Siedlungsgebiet sind etliche Rechte z.B. im Kultur- und Bildungsbereich beschränkt. Das ist im Hinblick auf die zu schützende Identität nicht nachvollziehbar: Verlässt ein Sorbe/Wende das Siedlungsgebiet erlischt offenbar diese schutz-, pflege- und entwicklungswürdige Identität. Bei heutigen Mobilitätsanforderungen kann das ein Problem sein.

Das Konstrukt des Siedlungsgebietes selbst ist fragwürdig. Durch die räumliche Eingrenzung kann es sich kaum vergrößern oder verlagern. Angesichts von Aktivitäten zur sprachlichen und kulturellen Revitalisierung<sup>34</sup> aber auch durch Eingriffe wie den Braunkohlebergbau ist eine Flexibilisierung erstrebenswert.

---

<sup>32</sup> Verwiesen sei z.B. auf das literarische Schaffen sorbischer/wendischer Auswanderer und Exilanten oder Forschungen an Universitäten außerhalb der Lausitz.

<sup>33</sup> Wobei das für Sinti/Roma nicht gilt. Das ist politisch zu begrüßen, da es für Sinti/Roma nie ein geschlossenes Siedlungsgebiet gab, sie aber nicht vom Minderheitenschutz ausgenommen werden sollen. Wieso dieses Merkmal dann allerdings für die anderen Minderheiten gefordert wird, ist schwer zu verstehen.

<sup>34</sup> Revitalisierung sollte dabei nicht die Wiederherstellung eines historischen „musealen“ Zustands bedeuten, sondern eine Wiederbelebung im Sinne des (Wieder-)Auflebens einer dynamischen Entwicklung.

## 2.5 Die sorbische/wendische Abstammung

Die Abstammung ist angesichts der Bekenntnisfreiheit offiziell nicht mehr das zentrale Merkmal einer Identitätszuschreibung. Allerdings ist fraglich, inwieweit diese rechtliche Entwicklung auch in sozialer Praxis durch Angehörige sowohl der Mehrheit als auch der Minderheit akzeptiert wird.

Es ist wohl eine Tatsache, dass selbst zahlenmäßig große Gemeinschaften Probleme mit der Integration von (vermeintlich) Außenstehenden mit anderer Herkunft haben, wie die deutsche Leitkulturdebatte zeigt.<sup>35</sup> Inwiefern Angehörige von Minderheiten bereit sind, von außen Kommende als zur Minderheit zugehörig zu akzeptieren ist da eine schwierige Frage, die auch von jedem einzelnen Beteiligten abhängt.<sup>36</sup>

Woran würde eine sorbische/wendische Abstammung festgemacht werden? Wie viele Generationen müsste sie zurückreichen? Reicht eine soziale Verwandtschaft oder müsste es eine Blutsverwandtschaft sein? Wie ließe sich so etwas nachweisen? Diese Fragen zeigen schon auf, dass im Vergleich zum biologischen Abstammungsprinzip die Verankerung des Prinzips der Bekenntnisfreiheit sinnvoll ist. Auf der anderen Seite rückt auch die Frage ins Blickfeld, was ein solches Bekenntnis auslösen bzw. fördern kann, wenn die Abstammung als Indikator ausscheidet.<sup>37</sup>

## 3. Erwartungen an sorbische/wendische Identität

Bezüglich der für den Schutz einer sorbischen/wendischen Identität geforderten Faktoren wurden bisher mehr Fragen aufgeworfen als Antworten gegeben. Es wurde deutlich, dass es Fragen der Grenzziehung sind, die eine Rolle spielen, wobei die vermeintliche Klarheit der geforderten einzelnen Identitätsbestandteile nicht gegeben ist. Angesichts der fehlenden politischen und faktisch auch der kulturellen<sup>38</sup> Autonomie geht es in der Regel um Politik der Mehrheit

---

<sup>35</sup> Hierbei wird z.B. ein „Migrationshintergrund“ konstatiert unabhängig davon, ob eine Person migriert ist oder nicht. Auf der anderen Seite werden Migranten wie Spätaussiedler auf Grund ihrer Abstammung nicht als solche betrachtet.

<sup>36</sup> Beispiele solcher „Statusunterschiede“ auf Grund der Abstammung z.B. bei Tschernokoshewa 2000, S. 95; Toivanen 2001, S. 129; Köstlin 2003, S. 433.

<sup>37</sup> Auf die emotionale Komponente ethnischer Identität, die auch Identifikationsprozesse erleichtert und das Bedürfnis einer Gruppenzugehörigkeit unterstreicht, verweist Kiliánová 2003, S. 287.

<sup>38</sup> Bei aller kulturellen Freiheit und Eigenverantwortung gibt es auch finanzielle Zwänge, wodurch auch in diesem Bereich über Mittelzuweisungen der öffentlichen Hand die Mehrheit in Minderheitenfragen entscheidet. Selbst im Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk, kann nicht ohne die Mehrheitsvertreter entschieden werden.

für die Minderheit. Stark vereinfacht gesagt machen Deutsche für Sorben/Wenden Politik. Hierbei spielen somit Vorstellungen der Mehrheit von Minderheitenidentitäten eine Rolle als auch die Möglichkeiten von Minderheitsangehörigen, diese Bilder zu beeinflussen.

Auch wenn eigentlich eine Politik für bestehende Identitäten gemacht werden soll, scheint es faktisch eher so zu sein, dass diese Identitäten mit den von der Politik gesetzten Normen in Einklang gebracht werden müssen, wollen sie in den Genuss der Regelungen zu ihrem Schutz gelangen. Letzteres führt auch zu einem Homogenitätsdruck innerhalb der Minderheit: Die Domowina muss der deutschen Politik die Sorben/Wenden präsentieren, die von den dortigen Akteuren erwartet werden. Hier wird auch wieder die Ambivalenz der Pole individueller und kollektiver Identität sichtbar: Einerseits ist Identität ein individueller Entwicklungsprozess. Auf der anderen Seite umfasst er Bestandteile, die nur in Gemeinschaft lebbar sind (Sprache, Kommunikation, Kultur). Beide Aspekte verdienen Schutz und Förderung.

Von Bedeutung sind nicht nur Erwartungen von Mehrheits- an Minderheitsangehörige sondern auch unreflektierte Selbst- und Fremdbilder. Mehrheitsangehörige setzen bei Minderheiten oftmals Homogenität voraus, während sie Heterogenität innerhalb der Mehrheit vermutlich gar nicht mehr explizit wahrnehmen. Wenn mit solchen Fremdbildern praktische Politik gemacht wird, können Angehörige einer Minderheit sehr schnell unter Legitimationszwang geraten, um die Existenzberechtigung einer abweichenden Identität nachzuweisen. Dass Identitäten immer auch situationsabhängig unterschiedlich bedeutsame Komponenten aufweisen, gilt auch für Angehörige von Minderheiten: Kontextabhängig kann z.B. von unterschiedlicher Bedeutung sein, dass man Sorbe/Wende, Brandenburger, deutscher Staatsbürger oder Europäer ist.<sup>39</sup> Dabei schließen sich deutsche und sorbische/wendische Identität nicht aus.<sup>40</sup> Wenn es also eine sorbische/wendische Identität in der deutschen gibt - wie kann dann der Rahmen auch für eine deutsche Identität in einer sorbischen/wendischen geschaffen werden, ohne dass dies mit einer Assimilierung letzterer einher geht?

Es wäre für das politische Handeln nützlich, wenn die eigene Identität von handelnden (Mehrheits-)Akteuren mehr reflektiert und hinterfragt würde. Wenn

---

<sup>39</sup> Aus diesem Grund sind auch Angehörige von Minderheiten nicht immer frei von angewandter Diskriminierung, die im Hinblick auf den eigenen Minderheitenstatus beklagt werden: Ein heterosexueller, rechtshändiger Sorbe/Wende ist gegenüber einem homosexuellen, linkshändigen Deutschen z.B. in mehrfacher Hinsicht in der Mehrheit und vermutlich genauso anfällig für gesellschaftliche Mechanismen der Diskriminierung.

<sup>40</sup> Vgl. auch Spieß 2003, S. 9. Das ist auch ein Indiz dafür, dass letztlich alle ethnischen Identitäten veränderbare Konstruktionen sind (vgl. Riedel 2005, S. 243).

sich das Bewusstsein für Minderheitenaspekte der eigenen Identität schärft<sup>41</sup>, müsste sich die Gefahr unrealistischer Erwartungen reduzieren. Dadurch wäre auch die Gefahr geringer, dass Stereotype letztendlich die Politik bestimmen und die Betroffenen gezwungen werden, ihnen zu entsprechen.

Dies ist eine Aufgabe, die sich an beide Seiten richtet: Deutsche Mehrheit und sorbische/wendische Minderheit müssen sich im Umgang miteinander öffnen. Eine Mehrheit ohne Minderheit und eine Minderheit ohne Mehrheit gibt es nicht. Allerdings müssen beide Wege finden, wie diese Gemeinsamkeit ausgestaltet werden kann, ohne dass im Ergebnis eine Assimilation herauskommt, was ein Verlust wäre, und - so sie unter Zwang geschähe - den einzelnen Minderheitenangehörigen gegenüber unzulässig ist.

Ein schwieriger Prozess ist die Ausprägung eines entsprechenden Identitätsverständnisses, das nicht von einem statischen Kulturverständnis mit „objektiven“ Merkmalen und festen (zumindest latent abstammungsfixierten) Identitätszuschreibungen. Das gilt für alle Beteiligten. Während auf der einen Seite mehr von Reinheitsparadigmen Abschied genommen werden müsste, müsste auf der anderen Seite mehr Selbstreflexion bzgl. der eigenen Identität betrieben werden, um einerseits keine nicht einlösbaren Ansprüche an eine Minderheitenidentität zu formulieren und andererseits auch in sich selbst verschiedene Facetten von Identität zu finden und sich für die Möglichkeit einer weiteren neuen Identität zu öffnen.

Es muss klar sein, dass die genannten Aspekte nur grobe Orientierungen subjektiver Merkmale und keine abgrenzbar-objektiven Merkmale darstellen. Um das zu verdeutlichen, könnten Formulierungen in Rechtstexten und Politik sprachlich überarbeitet werden, wobei Sprache, Kultur, Geschichte etc. pluralisiert werden müssten. Das ist aber nur in Verbindung mit Veränderungen im vorherrschenden Kultur- und Identitätsverständnis zu erwarten.

#### 4. Angebote für sorbische/wendische Identitäten und politische Handlungsfelder

Wenn das erklärte Ziel einer Identitätspolitik in der Lausitz die Weiterentwicklung des mindestens bikulturellen Charakters unter Beibehaltung sorbischer/wendischer Prägung ist, müssten entsprechende Rahmenbedingungen gesetzt werden, die einen Ausbau der sorbischen/wendischen Basis erlauben und fördern. Angesichts der beschriebenen Nähe deutscher und sorbischer/wendischer Identitäten mit ihren Durchlässigkeiten sollten demnach auch Angebote gemacht werden, die verhindern, dass nur Sorben/Wenden deutsche Identitäten ausprägen (sei es partiell oder durch Assimilation), sondern es

---

<sup>41</sup> Und ich behaupte, dass jeder Mensch Angehöriger einer Minderheit ist.

müssten auch Anreize geschaffen werden, damit Zuwanderer und einheimische Deutsche sorbische/wendische (Teil-)Identitäten aufbauen können. Wie könnten solche Angebote aussehen und welche Rolle kann Politik dabei spielen? Nicht zuletzt wäre auch zu fragen, wer wann wen wie definiert: Werden Sorben/Wenden in die Definition sorbischer/wendischer Identität einbezogen? Und wenn ja: Wie wird sichergestellt, dass sorbische/wendische Heterogenität (auch durch sorbische/wendische Interessenvertretungen) ausreichend berücksichtigt wird?

Ein wesentlicher Bestandteil einer so verstandenen Identitätspolitik müsste die Absicherung und Umsetzung bereits existierender Regelungen in den Bereichen der Kultur- und Sprachförderung sein. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass sich solche Maßnahmen sowohl an Angehörige der Minderheit richten (um ihnen die Festigung einer sorbischen/wendischen Identität zu ermöglichen) als auch an Angehörige der Mehrheit (um ihnen Möglichkeiten zum Kontakt mit sorbischen/wendischen Sprachen und Kulturen zu bieten, woraus auch die Ausprägung von Identifikationsmerkmalen resultieren könnte). Diese Kulturkontakte zu fördern ist auch eine Aufgabe staatlicher Institutionen.<sup>42</sup>

Das Erlernen von Minderheitensprachen muss allen ermöglicht werden, auch außerhalb eines eng definierten Siedlungsgebietes. Dabei sollte der Fokus nicht ausschließlich auf eine „Nützlichkeit“ der Sprache<sup>43</sup> sondern auch auf die Vermittlung von Vielfalt als Wert an sich und ihren Beitrag zur Persönlichkeitsbildung gerichtet sein.<sup>44</sup> Dazu gehört nicht nur die Bereitstellung von Infrastruktur durch die Unterstützung von Bildungseinrichtungen sondern auch der Ausbau öffentlicher Sprachdomänen. Dazu sind eine weitere Sensibilisierung von ortsansässigen Entscheidungsträgern sowie die kontinuierliche Hebung des Sprachprestiges durch die Erschließung weiterer Domänen nötig. Auch eher symbolische Politik wie zweisprachige Beschriftungen sind dabei in ihrer Öffentlichkeitswirkung nicht zu unterschätzen. In der Landes-

---

<sup>42</sup> Vgl. Riedel 2005, S. 308. Sie sieht darin auch eine Voraussetzung zur Schaffung kulturellen Fortschritts. Kulturelle Innovationen sind nur durch Integration nicht durch Abgrenzung ethnisch-nationaler Gemeinschaften in einer Gesellschaft möglich (vgl. ebd., S. 318).

<sup>43</sup> Die immer wieder betonte Brauchbarkeit sorbischer/wendischer Sprachen in anderen slawischen Ländern, ist eine gefährliche Argumentation: Wozu Sorbisch/Wendisch lernen, um sich in Polen zu verständigen? Dann kann man auch gleich Polnisch lernen. Die Hypothese, Sorben/Wenden stellen eine wesentliche Brücke zu anderen slawischen Staaten dar, dürfte auch nur eingeschränkt gelten, betrachtet man den Stellenwert der Minderheiten in Deutschland und ihre Einbindung in die deutsch-slawischen Beziehungen.

<sup>44</sup> Vgl. Mitzscherlich 2003, S. 102.

hauptstadt könnten Regierung und Parlament zweisprachige Beschilderungen einführen<sup>45</sup> und im öffentlichen Nahverkehr der Lausitz könnte auf eine Verwendung der Sprache gedrungen werden<sup>46</sup>.

Schließlich sind Kenntnisse über sorbische/wendische Kulturen, Identitäten und Perspektiven zu vermitteln und zwar überall. Die Regelungen dafür existieren zumindest für den Bildungsbereich.<sup>47</sup> Jetzt muss nur noch für die Umsetzung gesorgt werden. Dabei gibt es mehrere Problemfelder: Neben der Erwachsenenbildung<sup>48</sup> betrifft dies auch den Schulbereich. Im Bereich der brandenburgischen Lehrerbildung werden seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium Maßnahmen ergriffen, die sich aber noch im Anfangsstadium befinden. Ein Problem könnte hier die bundesländerübergreifende Zusammenarbeit bei der Rahmenlehrplanerstellung werden. Da Minderheiten nur als Thema der betroffenen Länder gelten, wird potenziell darauf verzichtet, in gemeinsam erarbeiteten Plänen Rücksicht auf Sorben/Wenden zu nehmen.<sup>49</sup>

Auch in Geschichtsdarstellungen muss mehr Raum für Multiperspektivität sein. Hier sind die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme noch nicht ausgeschöpft. Es geht dabei nicht um eine „politische“ Geschichtsschreibung<sup>50</sup>, sondern beispielsweise um eine Verstärkung von politischer Bildungsarbeit, wie sie durch die Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung geleistet werden soll, in deren Angeboten nationale Minderheiten aber wenn überhaupt nur am Rande vorkommen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesbeauftragten für nationale Minderheiten könnte ausgebaut werden, so dass die durchaus zur Verfügung stehenden Informationen auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt werden. Nur wenn Möglichkeiten zum Kontakt der Kulturen besteht und Informationen verfügbar gemacht werden, ist es auch möglich, positive Einstellungen auszuprägen und sich womöglich eines Tages selbst mit einer solchen Kultur zu identifizieren. Allerdings ist bei der

---

<sup>45</sup> Entsprechende Ideen kursieren zumindest im Landtag bereits auf individueller Ebene.

<sup>46</sup> Verkehrsgesellschaften befinden sich z.T. in öffentlicher Hand. Nahverkehrsleistungen sind auszuschreiben, Politik hat also die Möglichkeit entsprechende Klauseln in Verträge aufzunehmen.

<sup>47</sup> Vgl. kritisch Elle 2005, S. 39-41; Neumann 2007, Abschnitte 2.1, 2.2 und 3.2.

<sup>48</sup> Gerade Verwaltungsmitarbeitern und ortsansässigen Entscheidungsträgern sind Weiterbildungsmöglichkeiten (verpflichtend?) zu geben.

<sup>49</sup> Vgl. die rein brandenburgischen Rahmenlehrpläne der Sekundarstufe I mit den Plänen für Primarstufe und Sekundarstufe II, die gemeinsam mit Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen erarbeitet wurden.

<sup>50</sup> Wobei zu fragen ist, ob Historiografie im Hinblick auf das Verhältnis von Mehr- und Minderheiten nicht auf beiden Seiten faktisch politisch oder zumindest leicht instrumentalisierbar ist.

Erarbeitung der Informationen auch auf eine Einbeziehung derjenigen sicherzustellen, über die informiert werden soll. Dabei ist auch eine höhere Sensibilisierung für Stereotype bei politisch Handelnden erforderlich. Wenn zu offiziellen Anlässen immer nur Gurken reichende oder Ostereier bemalende Trachtenträgerinnen präsentiert werden, bietet das nicht gerade vielfältige Identifikationsmöglichkeiten.

Allerdings kann kaum verschwiegen werden, dass sich auch nationale Minderheiten wie Sorben/Wenden perspektivisch einer starken Konkurrenz ausgesetzt sehen könnten. Kulturelle Vielfalt wird auch durch Migration bestimmt. So wie einst slawische und germanische Stämme in die Lausitz migrierten und zu traditionell ansässigen Gruppen wurden, steht die Frage im Raum, ab wann die aus moderner Migration hervorgegangenen Gruppen als „autochthon“ zu bewerten sind, und ob bzw. wie lange Statusunterschiede aufrecht erhalten werden sollten.<sup>51</sup> Ein anderer Aspekt in diesem Zusammenhang ist, dass eben durch Zuwanderer in der Lausitz die sorbische/wendische Gemeinschaft Zuwachs erhalten könnte<sup>52</sup>, Migranten also auf diesem Weg „autochthonisiert“ werden können, was die strikte Unterscheidung auch überdenkenswert macht.

Ein wesentlicher Punkt ist auch die angesprochene Flexibilisierung des angestammten Siedlungsgebietes. Hier ist die Politik gefordert, die Definition zu verändern bzw. die territoriale Bindung diverser Regelungen zu lockern. Gerade jenseits der fixierten Grenze kann es wichtig und möglich sein, vorhandene sorbische/wendische Kerne kultureller und/oder sprachlicher Art zu fördern und zu revitalisieren. Größtes Hindernis ist hier vermutlich ein Verständnis von Grenze als exakt und objektiv definierbarer Linie. Ein Verständnis von Grenze als Begegnungsraum, in dem Differenz beide Seiten bereichert, wäre hier sinnvoller. Zumal das Siedlungsgebiet nach innen so definiert ist, wird doch davon ausgegangen, dass nicht alle Gemeinden im umrissenen Gebiet die Kriterien erfüllen und dazu gehören, also das fest umrissene angestammte Siedlungsgebiet in sich ein „Flickenteppich“ ist. Weshalb dieser nicht „ausfransen“ darf, erschließt sich (außer aus fiskalischen Gründen, die aber erklärten Minderheitenförderungszielen zuwiderlaufen) nicht.

---

<sup>51</sup> Ganz zu schweigen davon, dass momentan z.B. durch die Gesetzgebung in Brandenburg Statusunterschiede zwischen Sorben/Wenden und Sinti/Roma existieren, obwohl beide unbestritten als nationale Minderheit in Deutschland anerkannt sind. Ähnliches gilt für Sprecher des Niederdeutschen, das als Regionalsprache analog zur Minderheitensprache Niedersorbisch/Wendisch anerkannt ist (vgl. Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen), in Brandenburg aber ebenfalls nicht thematisiert wird.

<sup>52</sup> Vgl. Köstlin 2003, S. 431.

Die angesprochenen Identitätsindikatoren sind wie gezeigt nicht so eindeutig, wie es oft erscheint. Trotzdem muss im Hinblick auf Minderheitenschutzregelungen definiert werden, was unter solchen Minderheiten verstanden wird, welche Gruppen sich auf sie berufen können. Abgesehen von der territorialen Bindung sind die Definitionen brauchbar. Allerdings muss klar sein, dass die genannten Aspekte nur grobe Orientierungen subjektiver Merkmale und keine eng abgrenzbar-objektiven Merkmale darstellen. Um das zu verdeutlichen, könnten die Formulierungen sprachlich überarbeitet werden und Sprache, Kultur, Geschichte etc. pluralisiert werden. Das ist aber nur in Verbindung mit Veränderungen im vorherrschenden Kultur- und Identitätsverständnis zu erwarten.

Positive Diskriminierung<sup>53</sup> muss hier für ein gleichwertiges Verhältnis für kulturelle Entwicklungsmöglichkeiten von Mehrheiten und Minderheiten sorgen. Dies ist u.a. Aufgabe der Politik. „Die“ Politik wird von Menschen gestaltet. Nun ist es zwar so, dass die meisten Minderheitengremien wie die parlamentarischen Beiräte nur eine beratende Funktion und keine Entscheidungskompetenzen haben, was aus demokratietheoretischer Sicht auch nachvollziehbar ist. Das verhindert aber nicht, dass auch Sorben/Wenden sich durch politische Arbeit nicht nur in Nichtregierungsorganisationen (Vereine, Domowina, Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen) sondern auch z.B. auf kommunaler Ebene, in Parlamenten und (womöglich auch eigenen) Parteien engagieren und einbringen. Nur darauf zu warten, dass „die Politik“ aus moralischer Verpflichtung Rücksicht auf sorbische/wendische Identität nimmt, ist kein zukunftsfähiges Konzept. Die Artikulation von Bedürfnissen, das Einfordern von Rechten und ihrer Umsetzung sowie das selbstbewusste Leben sorbischer/wendischer Identitäten dürften gute Wege sein, politisch Handelnden Vorhandensein, Lebendigkeit und Zukunftsfähigkeit sorbischer/wendischer Identitäten aufzuzeigen.

---

<sup>53</sup> Minderheiten werden meist an Maßstäben der Mehrheit gemessen (vgl. Walde 2007, S. 114). Daher ist immer wieder zu verdeutlichen: Es geht bei positiver Diskriminierung nicht um eine Sonderförderung sondern um einen Nachteilsausgleich zur Schaffung von Chancengleichheit. Viele Maßnahmen, die von Mehrheitsangehörigen (meist aus finanziellen Gründen) kritisiert werden, sind für eine Mehrheit einfach nicht notwendig, weil eine Mehrheitskultur sich auf eine breitere Basis stützen kann. Vgl. Bundesministerium des Innern 2004, S. 40; Walde 2007, S. 121.

## Literatur

- Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Zweiter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Abs.2 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten*, Berlin 2004.
- Elle, Ludwig, *Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und die Minderheitenpolitik in der Lausitz*, Kleine Reihe des Sorbischen Instituts 8, Bautzen/ Budyšin 2005.
- Kiliánová, Gabriela, „Ethnische Identität in kollektiver und individueller Dimension: Am Beispiel von Forschungen an einer ethnischen Grenze“, in: Scholze, Dietrich (Hrsg.), *Im Wettstreit der Werte. Sorbische Sprache, Kultur und Identität auf dem Weg ins 21. Jahrhundert*, Schriften des Sorbischen Instituts 33, Bautzen/Budyšin 2003, S. 281-289.
- Köstlin, Konrad, „Lust aufs Sorbischsein“, in: Scholze, Dietrich (Hrsg.), *Im Wettstreit der Werte. Sorbische Sprache, Kultur und Identität auf dem Weg ins 21. Jahrhundert*, Schriften des Sorbischen Instituts 33, Bautzen/Budyšin 2003, S.427-445.
- Mitzscherlich, Beate, „Das Verhältnis von Sprache und Identität als psychologische Grundlage individuellen Sprachverhaltens“, in: *Der Niedersorben Wendisch. Eine Sprach-Zeit-Reise*, Bautzen/Budyšin 2003, S. 99-103.
- Neumann, Martin, *Sorben/Wenden als Akteure der brandenburgischen Bildungspolitik*, Berlin 2007.
- Pastor, Thomas, *Die rechtliche Stellung der Sorben in Deutschland*, Schriften des Sorbischen Instituts 15, Bautzen/Budyšin 1997.
- Riedel, Sabine, *Die Erfindung der Balkanvölker. Identitätspolitik zwischen Konflikt und Integration*, Wiesbaden 2005.
- Scholze, Dietrich, „Der Beitrag der Literatur zur Ausprägung sorbischer nationaler Identität“, in: Scholze, Dietrich;Pech, Edmund (Hrsg.): *Zwischen Zwang und Beistand. Deutsche Politik gegenüber den Sorben vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart*. Sonderausgabe der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Dresden 2003, S. 253-264.
- Spieß, Gunter, „Einführung“, in: *Der Niedersorben Wendisch. Eine Sprach-Zeit-Reise*, Bautzen/Budyšin 2003, S. 7-9.
- Toivanen, Reetta, *Minderheitenrechte als Identitätsressource. Die Sorben in Deutschland und die Saamen in Finnland*, zeithorizonte 6, Hamburg 2001.
- Tschernokoshewa, Elka, *Das Reine und das Vermischte. Die deutschsprachige Presse über Andere und Anderssein am Beispiel der Sorben*, Hybride Welten 1, Münster 2000.
- Tschernokoshewa, Elka, „Beziehungsgeschichten: fünf einleitende Thesen“, in: Tschernokoshewa, Elka;Gransow, Volker (Hrsg.): *Beziehungsgeschichten*.

*Minderheiten - Mehrheiten in europäischer Perspektive*, Schriftenreihe des Sorbischen Instituts 42, Bautzen/Budyšin 2007, S. 11-23.

Walde, Martin, Asymmetrien zwischen Mehrheit und Minderheit am Beispiel der Sorben, in: Tschernokoshewa, Elka/Gransow, Volker (Hrsg.): *Beziehungsgeschichten. Minderheiten – Mehrheiten in europäischer Perspektive*, Schriftenreihe des Sorbischen Instituts 42, Bautzen/Budyšin 2007, S. 110-122.

Martin Neumann (metonowak@web.de)